Zeitschrift: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde **Herausgeber:** Historische und Antiquarische Gesellschaft zu Basel

Band: 36 (1937)

Artikel: Das Interregnum der vier Repräsentanten im Kanton Basel:

Fortsetzung der Abhandlung "Der zweite Aufstand im Kanton Basel"

Autor: [s.n.]

Kapitel: II: Die sogenannte Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-114930

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 26.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schen Ort ziehen lassen. Mit Mühe erlangte man schließlich die Beschlußfassung, daß die vier nach Bremgarten in Hausarrest mit militärischer Bewachung gebracht werden sollten. Eine den Repräsentanten übertragene Instruktion, um mündliche und schriftliche Verbindungen, welche der Beruhigung des Kantons Basel entgegenwirken könnten, abzuschneiden, erwies sich in der Folge als wenig wirksam 313).

Wie sehr in jener Zeit die Zeitungsreferate auseinander zu gehen pflegten, illustrierten zwei Schilderungen über die Behandlung der vier Strafgefangenen. Während der "Schweizerische Republikaner" am 20. September verkündete: "Gutzwiller, Debary, Eglin, Hug sind wie Sträflinge fortwährend noch von aller Welt abgeschnitten in ein düsteres Gefängnis eingekerkert", berichtete ein ebenfalls vom 20. datierter Privatbrief von der ersten Haft der mißhandelten Märtyrer in Aarau: "Zur großen Bestürzung sind Hug, Debary, Gutzwiller und Eglin hier heiter und wohl, gemütlich im Rößli, und das ganze Pack, das von hier zu ihrem Anhang gehört, sind bei ihnen... Die Offiziere haben keine Ordre... Es ist, wie wenn alle ohne Kopf wären... Es traut sich niemand, den Lumpen etwas zu tun 314)."

II. Die sogenannte Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung.

Die übermäßig starke Besetzung des Kantons durch eine ganze Division schloß von Anfang an jeden gewaltmäßigen Widerstand der Aufständischen aus. Demgemäß mußte allem Anscheine nach die eidgenössische Intervention identisch sein mit der Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung. Daran war in der Tat am 16. September nicht zu zweifeln; die Entwaffnung der Insurgenten in Liestal und im Bezirk Sissach, allerdings mit teilweiser Zurückgabe der Gewehre, haben wir bereits erwähnt. General Ziegler ging noch weiter, indem er die Liestaler "Legion" auflöste und die neun von Jakob von Blarer bei seinen Überfällen im Birsigtal und in Allschwil gefangenen "Aristokraten" befreite 315). Hätten nun die Repräsentanten und der General zwei

³¹³⁾ Die Aargauer Regierung hatte die Verantwortung für eine sichere Überwachung der Verhafteten schon am 24. abgelehnt. Abschiede, S. 171.

³¹⁴⁾ Trennung A 15, 20. September.

vor, er gebärde sich grimmig und entlasse die Gefangenen; "bindet und löst gleich einem Pontifex". S. ferner "Basler Zeitung" Nr. 126; Basler

Kompagnien in Liestal und je eine in Sissach und Therwil belassen und den Statthaltern als Vertretern der Obrigkeit zur Verfügung gestellt, die andern Regimenter und Bataillone nach
Hause geschickt, vor allem die Artillerie, die mangels einer andern Aufgabe mit ihren Kanonen höchstens auf Spatzen hätte
schießen können, so wäre mit der normalen Funktion eines
Bataillons die gesetzliche Ordnung hergestellt gewesen. Die Entwicklung vollzog sich indessen in einem gegenteiligen Sinne.
Die gesamte Division blieb im Kanton; aber den Statthaltern
erging es mit ihr bald wie einst mit den Wielandschen Landjägern; sie konnten sie wohl sehen, aber nicht gebrauchen; dabei
bestand jedoch der wesentliche Unterschied, daß es sich früher
nur um einige wenige neutrale Uniformierte gehandelt hatte,
während jetzt über 4400 Mann die unbeteiligten Statisten
spielten.

Von dieser kläglichen, den ganzen Unsinn der Armeeinvasion grell beleuchtenden Tatsache mußte sich der Kommissär Gedeon Burckhardt schon am 17. September überzeugen. Er hatte sich am frühen Morgen dieses Tages nach Sissach begeben und dem Oberst Ledergerw und Oberstleutnant Bürkli seine Beglaubigung als Vertreter der Regierung vorgewiesen, erlebte aber eine böse Enttäuschung; die beiden Offiziere bemerkten ihm, daß er ihre Hilfe nur im höchsten Notfall in Anspruch nehmen dürfe. Was dies bedeutete, wurde dem Regierungskommissär sofort vordemonstriert. Die fünf zur Aufstandspartei gehörenden Gemeinderäte von Sissach kamen auf sein Zimmer und verlangten in grobem Tone unter starken Drohungen seine sofortige Abreise; er werde sonst trotz der Anwesenheit der Truppen Schlimmes zu gewärtigen haben. Eine solche Anrempelung mußte sich der Regierungsvertreter mitten unter 800 Mann eidgenössischen Soldaten gefallen lassen. Dabei befand sich das Zimmer, in welchem sich der wilde Auftritt abspielte, unmittelbar neben dem Bureau des Brigadeoberst. Resigniert schrieb Burckhardt nach Basel, daß er sich dem Befehle fügen müsse. Diese Nötigung eines Vertreters der Regierung durch fünf unbotmäßige Revolutionäre geschah unter

Revolution II, 2, Nr. 139; "Schweiz. Republikaner" Nr. 68. Unglaubwürdig ist die Angabe der Insurgentenpartei, daß die Zunftabgeordneten selbst die Entlassung des Freikorps "und anderer Truppen in unserm Sold" verfügt hätten. Basler Revolution II, 2, Nr. 135. Buser, Denkwürdigkeiten, S. 32, gibt an, daß der General, der "nicht sauber übers Nierstück" sei, ihn habe verhaften wollen; acht Tage lang habe er sich im Wald und in Heuhäuslein verstecken müssen; seine Angst war jedenfalls grundlos.

dem Schutz der durch die Armee hergestellten gesetzlichen Ordnung.

Nicht viel besser erging es dem Statthalter Johann Burckhardt. Sein alter gehässiger Feind, der Bezirksschreiber Johann Martin, verweigerte ihm am 17. September den Einzug in die Statthalterei; er schloß die Türe mit einem Malschloß ab und benahm sich äußerst frech. Der Statthalter rief einen Major zu Hilfe; Martin beharrte in seinem Trotz und beschimpfte zusammen mit seinem Sohn den Statthalter mit den infamsten Ausdrücken. Endlich führte ihn der Major mit Unterstützung eines Leutnants in das Stabsbureau ab. Auf der Straße raste der alte Mann wie ein wildes Tier, riß sich die Kleider vom Leibe und schrie durch das ganze Dorf hindurch Mord und Totschlag 316). Ledergerw ließ Martin in einem Wagen nach Liestal führen. Mit der Verhaftung des größten Rädelsführers, der alle revolutionären Auftritte in Sissach inszeniert hatte, konnte man nun mit Zuversicht der Beruhigung des Bezirks, der ja so viele treugesinnte Gemeinden aufwies, entgegensehen. Aber nun kam die große Überraschung. General Ziegler lehnte die Übernahme eines Gefangenen der Zivilbehörde ab; er stellte zwar dem Statthalter frei, den Arrestanten nach Basel transportieren zu lassen. Wie sollte jedoch Burckhardt dies ausführen; die Standeskompagnie als militärische Truppe durfte er nicht nach Liestal kommen lassen und einem aus Basel gesandten Landjäger konnte er den Gefangenen nicht anvertrauen; der erstere wäre außerhalb des besetzten Städtchens sofort niedergeschlagen worden. Bald befreiten die Repräsentanten Burckhardt aus seiner Verlegenheit; ihnen war der Vorschlag des Generals zu kühn; sie gaben ihm am 20. September die Ordre, Martin in eidgenössischen Gewahrsam zu nehmen, nicht etwa aus Rücksicht auf die Regierungsautorität, sondern aus Furcht, daß ihnen die Auslieferung eines Revolutionsführers an die Obrigkeit Verdruß zuziehen könnte; sie fanden daher diese Maßregel für "unangemessen". Burckhardt durchschaute die Repräsentanten nicht und war nun der frohen Hoffnung, daß seinem hartnäckigen Feind und Bedrücker endlich das Handwerk gelegt werde; doch der Schein trog, und die Komödie der Irrungen erlebte am nächsten Tage ihre Fort-

Nr. 64. Ein Stabsadjutant charakerisierte den Helden mit den Worten: "Er thue wie ein besoffenes Schwein." Oberstleutnant Bürkli schrieb am 17.: "Ich hatte diesen Morgen Anlaß, den famösen Martin kennen zu lernen, der lärmend und stürmend durch das Dorf rannte." ("Eidgenosse" Nr. 77 und 90.) Ferner Trennung U 2, S. 204, 205, 215, 225, 239. Trennung A 15, 19.—21. September.

setzung: der Gefangene wurde auf Weisung der Repräsentanten in Freiheit gesetzt und konnte im Triumph nach Sissach zurückkehren und dort seine Hetztätigkeit wieder aufnehmen 317).

Wie sarkastischer Hohn klingt die Begründung der Freilassung im Berichte der Repräsentanten an die Tagsatzung; sie seien von der Überzeugung ausgegangen, es müsse weit mehr auf Herstellung von Ruhe und Ordnung als auf zahlreiche (!) Arrestationen gesehen werden. Dabei waren es gerade die Repräsentanten gewesen, welche schon wiederholt festgestellt hatten, daß alle Störungen der Ruhe und Ordnung und alle Aufreizungen der Bevölkerung im Bezirke Sissach mit Inbegriff der Militäraufgebote von Johann Martin und seiner Familie ausgegangen seien 318). Seine homöopathische Behandlung, um mit Andreas Heusler zu reden, hatte nun zur Folge, daß Martin seine Wohnung in der Statthalterei beibehielt, zusammen mit seinem Sohne frech den von der Regierung ernannten Verweser der Bezirksschreiberei schikanierte, alle Besucher des Regierungsgebäudes für die Revolution bearbeitete und auch den Versuch unternahm, die Soldaten aufzuwiegeln. Der vollständig ohnmächtige Statthalter, der diesem Treiben zusehen mußte, schrieb in diesen Tagen an die Regierung, daß ihm der Aufenthalt in Sissach zur wahren Hölle werde und daß ihn die Zustände, wenn sie noch länger fortdauern sollten, krank machen würden.

Auf die ganze Bevölkerung, soweit sie noch zur Regierung hielt, und vor allem auf die Offiziere und Truppen, wirkte das merkwürdige Verhalten der Repräsentanten demoralisierend 319).

Der "Schweizerische Republikaner" stellte den Handel des Johann Martin natürlich in einer andern Lesart dar, die ihm Gelegenheit bot, die kochende Volksseele durch eine Schilderung der Leiden des armen Märtyrers noch mehr zu erhitzen: "Der Bezirksschreiber Martin... wurde von den Urnern und Bernern

³¹⁷⁾ Er hatte zwar eine Urfehde ausstellen müssen, in welcher er "als 60jähriger Greis" demütig um Verzeihung bat und alles Gute versprach. Daß er sein Versprechen nicht halten werde, wußte Burckhardt so gut wie Martin selbst.

³¹⁸⁾ Trennung U 2, S. 261, 263 und 273; vgl. auch Anmerkung 319.

319) "Über die Freilassung herrscht hier unter den Offizieren und allen rechtlich denkenden Bürger große Erbitterung und jedermann bedauert, daß ein solcher Mann gleichsam privilegiert wird, seine schändlichen Umtriebe auch fernerhin fortzusetzen." Und an anderer Stelle: "Ich höre täglich neue Klagen über unsere Verhältnisse und ich kann es nicht verhehlen, es richtet mich beinahe zu Grunde..." (Trennung A 16, 23. und 27. September). Tatsächlich verursachte die Revolution seinen frühen Tod. Über Martins weitere Revolutionstätigkeit s. unten.

dergestalt gemartert, daß er zuletzt um den Todesstoß flehte... Der Terrorismus wächst fort mit jeder Minute" (Nr. 68).

Die schwache, jede obrigkeitliche Autorität im Keim erstickende Verfügung der Repräsentanten war von einer noch viel schlimmer wirkenden generellen Negierung der kantonalen Staatsgewalt begleitet. Der dem General Ziegler erteilte Befehl enthielt nämlich, gestützt auf Artikel 2 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September, das allgemeine Verbot, die Truppen bei den von der Zivilbehörde begehrten Verhaftungen mitwirken zu lassen. Jener Artikel sagte allerdings, daß während der Besetzung keine Verhaftungen und gerichtliche Verfolgungen wegen der bisherigen politischen Ereignisse vorgenommen werden sollten. Die Ergänzung dieser Bestimmung bildete indessen der Satz: "Einzig auf den Fall beharrlicher Widersetzlichkeit oder vollends bewaffneten Widerstandes gegen die Beschlüsse der Tagsatzung werden die nötigen Gegenmaßnahmen vorbehalten." Bei der Besprechung jenes Beschlusses haben wir auf die für Basel drohende Gefahr hingewiesen, daß ein Schutz der Regierung bei einer formellen Buchstabeninterpretation nicht garantiert sei. Anders bei einer vernunftgemäßen Auslegung. Nachdem die Tagsatzung die Unterdrückung der Unruhen und die Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel beschlossen hatte, bedeutete jede Widersetzlichkeit gegen die verfassungsmäßige Obrigkeit und ihre Organe auch eine Auflehnung gegen den Willen der Tagsatzung 320). Bei der Ausführung in der Praxis zeigte es sich aber, daß die Repräsentanten eine restriktive Interpretation vorzogen, die ihnen ermöglichte, das Prinzip des Nichteinschreitens auch auf neue revolutionäre Akte anzuwenden, was im Endeffekt zur Gewährleistung der Insurrektion durch die perpetuierte Straflosigkeit führte. Wie ungünstig war schon die direkte Wirkung des dem Militär erteilten Befehles, die Streitigkeiten zwischen obrigkeitlichen Beamten und Insurgenten als "Zivilsache", d. h. also in militärischer Beziehung als Privatbagatellen zu behandeln. Man kann sich vorstellen, welchen bedenklichen Eindruck es auf die Soldaten machte, wenn sie mit ihren Offizieren der offenen Verhöhnung der durch das Truppenaufgebot "geschützten" staatlichen Organe durch einen rabiaten Menschen untätig zuschauen mußten und sich fragten, warum man sie eigentlich von ihren

³²⁰⁾ Richtig schrieb German La Roche am 22.: "Denn es gehört doch zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, daß die Ruhestörer, die im Aufruhr beharren, verhaftet werden... und das Militär ist den gesetzmäßigen Behörden unstreitig Schutz und Unterstützung schuldig." (Trennung U 1.)

dringenden Herbstarbeiten auf ihren Gütern fortgenommen und zu untätigem Herumliegen im Kanton Basel kommandiert habe.

Charakteristisch für die Nichtbeachtung der Zivilgewalt gestaltete sich auch der verhinderte Einzug des Statthalters La Roche in Waldenburg. Dr. Hug hatte noch vor dem Einmarsch der Truppen alle Möbel aus der Statthalterei weggeräumt und das Amtszimmer versperrt und versiegelt. La Roche wandte sich an den Oberstleutnant der in Waldenburg stationierten Truppen; dieser lehnte jedoch jede Mitwirkung ab, da er keine Instruktionen besitze. So ergab sich das eigenartige Schauspiel, daß der gesetzliche Vertreter das Regierungsgebäude nicht betreten durfte, weil ein Insurgent es versiegelt hatte. Die Soldaten standen um die Statthalterei herum und machten sich ihre Gedanken. Man könnte diese Episode für einen schlechten Witz halten, wenn der Statthalter sie nicht amtlich bestätigt hätte.

"Die Offiziere haben keine Instruktion", war in diesen Tagen der stereotype, die Staatsweisheit der Repräsentanten beleuchtende Satz. "Es ist mehr als bedauerlich", schrieb Gysendörfer am 21. September, "es ist ärgerlich anzusehen, wie diese Truppen, abgesondert zur Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung, passiv zusehen müssen, wie die Insurgenten ihr tolles, arges Spiel mitten unter ihnen treiben wie früher... Unser Zustand scheint mir elender zu sein als vor Ankunft der eidgenössischen Truppen; denn die Eigenhilfe, die doch irgend ein Resultat hätte hervorbringen müssen, ist uns abgeschnitten 321)."

In der Gemeinde Sissach hatte sich zwar der Kommandant des Zürcher Bataillons, Oberstleutnant Bürkli, auf eigene Verantwortung zu einer den Aufstand verurteilenden Tat aufgerafft; er ließ am 19. durch Sappeure den Freiheitsbaum umhauen. Damit zog er sich aber einen heftigen Angriff des "Schweizerischen Republikaners" zu, der schnell die Legende verbreitete, daß die Truppen gemeutert und sich dem Befehl widersetzt hätten ³²²). Diese Polemik und vermutlich auch ein Wink der ängstlichen Re-

³²¹⁾ Trennung A 16, 21. und 27. September. S. die gleiche Erklärung des Statthalters Burckhardt für den Bezirk Sissach. Ferner Schreiben von Paravicini: "Solange solche Leute (Martin & Cons.) herumstreifen dürfen und man keine Verhaftungen vornehmen kann, ist der Aufenthalt der eidg. Truppen ganz fruchtlos." Trennung A 16, 25. September.

^{322) &}quot;Schweiz. Republikaner" Nr. 68: "Halt", sagten sie, "beim Eide!! Das geschieht nicht! Wir schießen den über den Haufen, der es wagt, diesem Baume die Hand anzulegen!" Berichtigung im "Vaterlandsfreund" Nr. 64. Frey stellte im "Gemälde", S. 139, fest: Ziegler "treibt, gleich seinem Gehilfen, Oberst Bürkli im Bezirk Sissach, hunderterlei Aristokratenunfug".

präsentanten machten Herrn Bürkli vorsichtig. Als ihn am 22., nach der Versetzung des Bataillons nach Waldenburg, La Roche ersuchte, auch den dortigen Freiheitsbaum umhauen zu lassen, wich er aus und berief sich auf den Mangel der Instruktion; er riet dem Statthalter, sich an den General zu wenden.

Obwohl La Roche den diplomatischen Schriftenwechsel für aussichtslos hielt, unternahm er einen Versuch mit einem Schreiben an Ziegler, der ihm jedoch am 30. den erwarteten abschlägigen Bescheid erteilte mit der Weisung, daß er die Gemeinde zur Entfernung des Baumes veranlassen sollte. Natürlich wäre jede Mahnung an den Gemeinderat nutzlos gewesen; doch führte schließlich ein betrunkener Patriot die Lösung des Konflikts herbei 323).

In Langenbruck überspannten die Insurgenten den Bogen, indem sie ihren Freiheitsbaum zu einer eigentlichen Kraftprobe mit dem Militär ausnützten. Der Zürcher Hauptmann Schaufelberger befahl der Gemeinde, den Baum zu beseitigen. Die Dorfgewaltigen, der Exerziermeister Jenny und der abgesetzte Präsident Bieder, traten ihm trotzig entgegen und bestritten ihm jedes Recht zu einer Einmischung. Hätte nun der Hauptmann nachgegeben, so wäre er dem Spott und Hohn der Insurgenten verfallen und hätte auch seine Autorität gegenüber den Soldaten verloren. Er erwies sich aber als mannhaft und setzte das Umhauen des Baumes durch. Die Folge war ein starker Tumult in der Nacht mit vielem Geschrei und Schießen. Als der Hauptmann die drei ärgsten von einer Patrouille verhafteten Krakeeler 324) am Morgen durch sechs Mann wollte nach Waldenburg führen lassen, sammelte sich auf der Höhe eine große mit Gewehren und Prügeln bewaffnete Horde, welche die Befreiung der Arrestanten beabsichtigte, so daß der größte Teil der Kompagnie für den Transport verwendet werden mußte 325).

Mit Ausnahme der ganz vereinzelten Fälle eines energischen

³²³⁾ Er war auf den Baum geklettert und hatte von der luftigen Höhe herab das Militär insultiert. Unter dem Druck der erzürnten Offiziere und Soldaten ließ hierauf die Gemeinde den Baum entfernen. Trennung A 16, 22. September, A 18, 30. September, 1. Oktober.

³²⁴⁾ Darunter befand sich der Martin Dill, der am 15. September den ganz unbeteiligten Bieder in die Brust geschossen hatte. S. Anmerkung 261.

³²⁵⁾ Trennung A 18, 9. und 11. Oktober. Hauptmann Schaufelberger hatte sein Einstehen für die gesetzliche Ordnung zu büßen; die radikalen Zeitungen bedachten ihn mit einer Reihe von verleumderischen Anklagen; sie fallen in die Fortsetzung unserer Abhandlung.

Auftretens 326) waren die Truppenführer ängstlich und klammerten sich, um nicht eine Rüge der Repräsentanten zu riskieren, an ihre engbegrenzten Kompetenzen an. So gestaltete sich auch der Bezug der von den Insurgenten am 16. September im Reigoldswilertal geraubten Waffen für die staatliche Autorität sehr beschämend, indem die Behörden mit vielen Anträgen und Gesuchen an die Repräsentanten nur ein ungenügendes Ergebnis erreichten. Im Bezirk Waldenburg hatte La Roche die Ermächtigung des Generals zur Einsammlung solcher Waffen und sogar seine Zustimmung zur Verwendung von Soldaten eingeholt. Als aber ein Insurgent ihm die Herausgabe einer geraubten Waffe grob verweigerte, lehnte der Oberst von Planta eine Unterstützung durch das Militär ab unter Hinweis auf die Ordre der Repräsentanten 327). La Roche war am Ende seiner Geduld und stellte der Regierung seine Demission in Aussicht 328). Einen geradezu komischen Eindruck macht es, daß schließlich ein Oberst Meyer und der Stabsadjutant Fahrländer aus dem Hauptquartier in Liestal nach Waldenburg reisen mußten, um vier Mann zu befehligen, aus dem Hause des Widerspenstigen ein altes Gewehr oder einen Säbel herauszuholen. Ein solches außergewöhnlich günstiges Resultat konnte nur ausnahmsweise erzielt werden.

Die Truppen nützen nichts, war das Ergebnis der allgemeinen Erkenntnis aller staatlichen Organe. Auch die beabsichtigte indirekte psychische Wirkung der Besetzung verpuffte nutzlos. Die alle Gewaltmaßregeln scheuenden Repräsentanten hatten von der wirtschaftlichen Belastung der Gemeinden ein baldiges Einlenken erwartet. Der Erfolg blieb aber schon deshalb aus, weil die gutgesinnten, für die gesetzliche Ordnung eintretenden Dörfer infolge des Paritätsprinzips genau in gleicher Weise durch die Einquartierung geplagt wurden wie die unruhigen. Für

³²⁶⁾ In Ormalingen ließ ein Urner Hauptmann am 15. zwei Freiheitsbäume zum großen Ingrimm der Insurgenten umhauen, ohne sich mit langen Rapportschreibereien aufzuhalten.

³²⁷⁾ von Planta war durchaus für die Stadt Basel und gegen die Insurgenten eingestellt. Zutreffend schrieb La Roche: "es fehlt die zwingende Kraft, die uns das Militär ohne Ordre nicht gewähren kann und darf." Trennung A 16, 28. September.

³²⁸⁾ Er erklärte, nicht mehr lange "den Beamten spielen" zu wollen. "Da eine solche Rolle mehr als demütigend ist und ich nicht gewohnt bin, mir ungestraft alle möglichen Grobheiten und Impertinenzen auftischen zu lassen" (Trennung A 18, 5. Oktober). Die Episode zeigt, wie auch dieser vom guten Willen beseelte Statthalter, gleich wie sein Kollege in Sissach, durch die herrliche Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung zermürbt worden ist.

die einzelne trotzige Gemeinde bot also die Bekehrung zum Frieden keine Aussicht auf Befreiung von den Soldaten; sie konnte demnach gerade so gut in ihrem Trotz verharren. Überdies hatte das Kommando für die Kantonnemente teilweise eine ungeschickte Auswahl getroffen, indem mehrere Gemeinden, die eine Besetzung sehr nötig gehabt hätten, um unruhige Köpfe in ihrer Mitte in Ordnung zu halten, von der Einquartierung verschont blieben 329), während das Kontingent der Stadt auf ein ganzes Bataillon erhöht wurde 330). Eine Beschwerde von Waldenburg, welches mit Langenbruck am meisten die Revolutionierung dieses Bezirks förderte, veranlaßte den General, die Hälfte der dortigen Truppen wegzunehmen und der treuen Ortschaft Bubendorf aufzuerlegen. Damit hatte auch in diesem Einzelfall der Grundsatz der "Unparteilichkeit" einen schönen Sieg über die Erwägungen der Zweckmäßigkeit errungen.

In der einzelnen Gemeinde hatte die Absicht, die widerspenstigen Glieder durch die Einquartierung mürbe zu machen, ebenso wenig Erfolg; denn in den unruhigen Dörfern standen die Gemeinderäte auf der Seite der Insurgenten oder hatten doch wenigstens vor ihnen Angst. Daher verlegten sie die meisten Soldaten in die Häuser der ruhigen, gutgesinnten Bürger, die ihnen unsympathisch waren oder harmlos und ungefährlich schienen. Diese Maßregel konnte gewöhnlich sogar sachlich gerechtfertigt werden; denn es waren in der Regel die wohlhabenden Bauern, die in erster Linie der Revolution mit ihren Gewaltakten und Sachbeschädigungen abhold waren. Sie wurden nun mit der Anwendung des Systems der Belastung nach der Leistungsfähigkeit am meisten betroffen. So sehr diese Einquartierungsskala im allgemeinen begründet war, so verkehrt gestaltete sie sich in jener Zeit. Als Beispiel kann das stille Gruth oberhalb Münchenstein angeführt werden, wo sich noch nie eine Spur revolutionären Geistes bemerkbar gemacht hatte; es erhielt die große Einquartierung von neun Soldaten zur Strafe für die aufrührerischen Akte der Dorfbevölkerung. Anderseits blieb in Rümlingen der Liegenschaftskataster unbeachtet, so daß Insurgenten mit 60-70 Jucharten keine stärkere Einquartierung erhielten

³²⁹⁾ Die Statthalter führten an: Läufelfingen, Buckten, Känerkinden, Langenbruck, Bennwil, Liedertswil. Trennung A 16, 22., 23., 27. September. Allgemein für den Bezirk Liestal: Trennung A 16, 23. September.

³³⁰⁾ Am 21. war der General der Stadt damit entgegengekommen, daß er vom Berner Bataillon ein Detachement sofort in das Birseck abmarschieren ließ.

als die treuen Bauern mit sechs bis zehn Jucharten. Es herrschte also statt eines gerechten Systems meistens Willkür ³³¹).

Man kann sich leicht vorstellen, wie herrlich es bei der völligen Passivität der Repräsentanten und des Militärs mit der Herstellung der gesetzlichen Ordnung und der Rechtspflege im Kanton Basel bestellt war. Einige besonders frappierende Vorfälle zeigen dies klar. In der Nacht vom 16. September überfielen Insurgenten von Binningen den zur regierungstreuen Partei gehörenden Jakob Dill, bedrohten ihn mit geladenen Gewehren, mißhandelten ihn mit den Kolben, stießen ihm einen Gewehrlauf ins Gesicht und schlugen ihn schließlich mit einer Axt auf den Kopf, daß er halbtod liegen blieb. Die Repräsentanten dachten nicht daran, die Täter zur Rechenschaft zu ziehen. Es war ihnen ja nicht einmal der Gedanke gekommen, gegen die Teilnehmer am Reigoldswilerzug vorzugehen 332).

Am 18. September, abends 6 Uhr, kam der Reinacher Gemeindepräsident Martin, der nach Basel hatte fliehen müssen, mit einem Begleiter in sein Heimatdorf zurück; sofort wurde er von seinem provisorischen Amtsnachfolger angegriffen und geprügelt; am gleichen Tage ruinierten die Aufständischen einem Gegner in Therwil sein Haus, während die Einwohner von Buckten, die trotz der Truppe "in ihrem gewöhnlichen Freiheitsrausch wüteten", drei harmlose Bürger aus den obrigkeitlich gesinnten Gemeinden Kilchberg, Rünenberg und Zeglingen zu Boden schlugen und sie mit Knütteln und Stangen verletzten. Dabei kämpften 30 Helden gegen die drei Unbewaffneten! Auch diese Berichte nahmen die Repräsentanten gewohnheitsmäßig ad acta 333).

Dem Terrorismus unterlagen vor allem, wie früher, die drei

³³¹⁾ Meldung von La Roche, daß die Vermöglichen im Bezirk Waldenburg durch die Einquartierungslasten in ihrer Treue gegen die Regierung wankend würden; ferner Klagen aus Therwil, Wintersingen, Allschwil und aus dem ganzen Bezirk Birseck gegen die Verteilung der Soldaten durch die Gemeinderäte bezw. Bedrohungen der letztern durch die Insurgenten. Trennung A 16, 21., 22., 26., 28. und 29. September. Birseck: "Die böswilligen Gemeinderäte machen sich ein Vergnügen daraus, die Gutgesinnten wegen ihrer Anhänglichkeit an die gesetzliche Ordnung zu bestrafen, während die wirklich Schuldigen entweder keine Einquartierung bekommen oder doch soviel möglich geschont werden." Trennung A 16, 27. September; ähnlich A 18, 4. Oktober.

³³²⁾ Der Gesandte La Roche hatte am 17. nach Kenntnis des Überfalls geschrieben: "Wenn die Repräsentanten nun die Kerls nicht packen lassen, so haben sie kein Schweizerblut mehr in ihren Adern." Trennung U 1.

³³³⁾ Trennung A 15, 18. September; Trennung U 2, S. 248.

nordwestlichen Bezirke. Die Repräsentanten hatten am 17. September an alle Gemeinden die Aufforderung gerichtet, ihre Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung schriftlich zu erklären und die gesetzlich gewählten Gemeinderäte und Beamte wieder in ihre Funktionen einzusetzen. Die erste Wirkung bestand im untern Bezirk darin, daß der sogenannte Statthalter Kummler mit Anton von Blarer am nächsten Tage in Binningen eine Gemeindeversammlung erzwangen und Insurgenten zu Gemeinderäten wählen ließen. In Pratteln erregten am 19. September die Aufständischen an der Gemeindeversammlung, als die Proklamation der Repräsentanten verlesen werden sollte, einen Tumult, so daß die Truppen zum Schutze der obrigkeitlich Gesinnten eingreifen mußten. Der Präsident Andreas Rebmann war vollständig machtlos; der äußerst trotzige, wilde Revolutionär Weißkopf beherrschte das ganze Dorf, ohne sich um die Truppen zu kümmern 334).

Der Statthalter Christ konnte am 23. September über alle Gemeinden seines Bezirks fast nur Böses berichten, was in erschreckender Weise zeigte, wie sehr sich in den letzten Tagen die Verhältnisse verschlimmert hatten.

In einem noch weit stärkeren Grade hatte sich diese Entwicklung nach einem Bericht von Paravicini vom 22. in Liestal vollzogen. "Besonders herrscht hier ein wahrer satanischer Geist"; vier Tage später klagte der Statthalter, daß es im ganzen Städtchen nur noch 20 Gutgesinnte gäbe. Vergleicht man diesen Bericht mit der Feststellung vom 30. August, wonach sieben Achtel der Liestaler Bürgerschaft sich nach der öffentlichen Ruhe sehnten 335), so kann man sich am besten ein Urteil über die erfolgreiche Tätigkeit der Repräsentanten bilden. Die beiden einzigen zur Obrigkeit haltenden Gemeinderäte, Grieder und Pfaff, wurden zur Demission gezwungen.

Ebenso ohnmächtig wie seine Kollegen war der Statthalter

³³⁴⁾ Trennung U 2, S. 248. Bezeichnend für die Lähmung jeder staatlichen Polizeigewalt war die Renitenz dieses Aufrührers, der am 21. August den Wagen und die Pferde eines Baslers auf der Landstraße geraubt hatte und bisher nicht bewogen werden konnte, sie zurückzugeben; frech fuhr er mit ihnen offen durch das Dorf; der Gemeinderat erklärte dem Statthalter auf das Ersuchen zum Einschreiten, er dürfe nicht wagen, dem Weißkopf eine Aufforderung zuzuschicken. Am 5. Oktober brüstete sich dieser mit seinen Freunden, sie hätten den Wagen und die Pferde "nach Kriegsrecht und nach Heldentat" erobert. Erst am 17. Oktober konnte die Rückgabe erzwungen werden. Trennung A 16, 27. September, A 18.

³³⁵⁾ Schätzung des Kommissars Hoch s. Anmerkung 66.

Gysendörfer im Birseck; trotz der Anwesenheit der Truppen bedrohte ihn Jakob von Blarer offen, der in erster Linie seine Heimatgemeinde Aesch tyrannisierte. Der Präsident Haering war nach fünftägiger Auswanderung (zur Sicherung seines Lebens) am 19. nach Aesch zurückgekehrt und wollte nach dem Befehl der Repräsentanten die Gemeinde abhalten lassen. Die Gegner verjagten ihn durch wildes Schreien und Toben. Am 20. besetzte Jakob von Blarer das Dorf mit einer 120 Mann starken Bande, die den Polizisten mißhandelte. Auf den 22. September hatte der Brigadeoberst Maillardoz die Einberufung einer Gemeindeversammlung befohlen, damit sie nach der Weisung der Repräsentanten die Unterwerfung unter die gesetzliche Ordnung erklären sollte. Der Statthalter, der nach Aesch gereist war, um die Proklamation vom 17. zu verlesen, fand keinen Menschen vor; das Bieten von Haus zu Haus und das Läuten der Gemeindeglocke war nutzlos; am nächsten Tage versuchten die Repräsentanten Heer und Sidler selbst ihr Heil; sie begaben sich auch noch nach Pfeffingen, Reinach und Ettingen und verlangten von den Gemeinden eine schriftliche Unterwerfungserklärung; Aesch gab ihnen nicht einmal eine Antwort.

Merkwürdigerweise schien dagegen die Stimmung der Gemeinde Aesch am 25. September günstig zu sein; der Vortrag des Präsidenten wurde in Ruhe angehört, und dieser hoffte schon auf das Einlenken zur gesetzlichen Ordnung; aber da erschien Jakob von Blarer mit seinen Anhängern, beschimpfte den Präsidenten mit vielen Schandnamen, jagte ihn fort und verlas schließlich eine Resolution mit der Forderung: Verfassungsrat oder Trennung. Natürlich wagte kein Mensch mehr einen Widerspruch ³³⁶).

Der Ruf "Verfassungsrat oder Trennung" wurde den Repräsentanten in allen aufständisch gesinnten Gemeinden nach der von der Landsgemeinde ausgegebenen Losung entgegengehalten; der Vorgang war überall derselbe. Nach langen, mühsamen Verhandlungen, die sich immer wieder um die gleichen Schlagworte und Phrasen drehten, gaben die Gemeinderäte gewöhnlich scheinbar nach und versprachen den Repräsentanten, ihnen die Unterwerfungserklärung nach Basel zu senden; ob dies dann tatsächlich geschah oder nicht, war in der Wirkung gleichgültig; denn die Insurgenten der Gemeinde kümmerten sich um den "chiffon de papier" doch nicht; neben Aesch und Ettingen zeigte sich

³³⁶⁾ Trennung A 16, 21. und 22. September, U 2, S. 233, 261 und 267. Als besonders starker Wühler wurde Peter Gutzwiller, der Bruder des Notars, bezeichnet.

hauptsächlich Therwil, wie dies zu erwarten war, als eigentliches "Rebellionsnest".

In Arlesheim erlitt zwar Dr. Kaus am 18. in der Gemeinde wiederum eine schimpfliche Niederlage, die er aber durch eine besondere, von seinen 40 Anhängern veranstaltete Versammlung ausglich ³³⁷). Gysendörfer faßte das Urteil über die Zustände im Birseck in den Satz zusammen: "Wenn von seiten der eidgenössischen Gesandtschaft diesem Unwesen nicht gesteuert werden kann, so wird ungeachtet der militärischen Besetzung des Kantons alles beim alten bleiben und der Bürgerkrieg nur bis zum Abzug der Truppen aufgeschoben sein."

Dies war auch die Überzeugung der Insurgenten, die überall frei und offen erklärten, sobald die Truppen fort seien, werde der Aufstand noch ärger als früher ausbrechen 338); es war eine Selbstverständlichkeit; denn die Aufständischen hatten ja nach der Beseitigung des militärischen Druckes, der wenigstens offene Gewalttaten von bewaffneten Scharen verhinderte, nichts zu befürchten; die Erzwingung der Amnestie durch die Tagsatzung war ihnen gewiß, und wenn nochmals Truppen in den Kanton Basel gelegt werden sollten, so wiederholte sich eben nur das Truppenschauspiel auf Kosten der Eidgenossenschaft und der begüterten Ordnungsbürger.

Bereits fingen auch außerhalb des Birsecks einige Führer der Insurgenten wieder an, unbekümmert um die Anwesenheit der Truppen die Gemeinden aufzuhetzen und zu terrorisieren. Hug und Kölner hatten am 18. September den Versuch unternommen, die Gemeinde Diegten zum Abfall von der Regierung zu überreden; da dies mißlang, setzten sie ihre Bemühungen in Eptingen mit besserem Erfolg fort ³³⁹). Martin trieb sich in Wintersingen und Langenbruck herum, um die Bevölkerung zu

³³⁷) Fataler war es für ihn, daß er am 29. mit seinen eigenen Trinkkumpanen in einen Wirtshausstreit geriet und Prügel bekam. Trennung A 16, 30. September.

³³⁸⁾ Trennung A 16, 26., 27. und 30. September. Der von Anfang an revolutionslustige Paulus Vogt in Allschwil zeigte dem bei ihm einquartierten Soldaten fünf Gewehre und einen Sack Patronen, die er für den neuen Aufstand bereit hielt.

³³⁹⁾ Das Diegtertal hielt mit Ausnahme von Eptingen immer noch unentwegt an der gesetzlichen Ordnung fest; dagegen hatte die aufrührerische Stimmung nun auf das zwischen dem Diegter- und dem Waldenburgertal gelegene Bennwil übergegriffen; am 23. lehnte die Gemeinde unter starkem Tumult eine Unterwerfungserklärung ab; doch konnte La Roche unter dem Schutz eines Hauptmanns die Gutgesinnten nach langem Zögern schließlich zur Gemeinde versammeln und von ihr die Erklärung annehmen lassen. Trennung A 16, 23., 25. und 26. September.

revolutionieren; am letztern Orte konnte er den Weginspektor Merian, der bisher sich vorsichtig in der Mitte zwischen den beiden Parteien gehalten hatte ³⁴⁰), auf die Seite der Aufständischen herüberziehen; dies war besonders verhängnisvoll, da Merian als Leiter der Straßenbauten am obern Hauenstein die Mannschaft der Bauarbeiter unter sich hatte, die aus entlassenen Soldaten des Schweizerregiments in Frankreich zusammengesetzt war und schon bisher einen schlimmen Einfluß auf die Bevölkerung von Langenbruck ausgeübt hatte. Zur gleichen Zeit bemühten sich die Insurgenten, Anhänger im Fricktal zu finden.

Die Ende September herrschende allgemeine Lage beleuchtete ein Artikel im "Vaterlandsfreund" mit der Feststellung: "Die Chefs können die Gemeinden bearbeiten in vollkommener Ungestraftheit... Jeder tut, was er will... Die bewiesene Mäßigung der eidgenössischen Kommissarien führt zu nichts als zum offenen Widerstand; die Ruhigen sind voll Angst und Schrecken 341) und werden unablässig bedroht."

Trotz dem eklatanten Versagen der Repräsentanten und der Truppen und trotz aller Rücksichtnahme auf die empfindlichen Gemüter in den regenerierten Kantonen war den radikalen Zeitungen die Durchführung der Kantonsbesetzung noch nicht schwach genug. Charakteristisch, aber auch traurig ist es, festzustellen, wie die Unwahrheit sich über die ganze Schweiz ausbreitete und sich nicht allein beim ungebildeten Volk, sondern ebenso sehr in den Ratssälen festsetzte, um dann mit frischer Kraft und gleichsam mit der kurulischen Autorität versehen einen neuen Siegeszug anzutreten. Denn wer nahm sich die Mühe, die Zeitungsmeldungen durch Erhebungen bei einer zuständigen Stelle zu überprüfen? Daß die verantwortlichen Vertreter der Tagsatzung von der Stadt Basel ganz unabhängige, ehrliche Männer waren, daß es sich nicht um die vielgeschmähten

³⁴⁰⁾ Andreas Merian, 35 Jahre alt, hatte dem Insurgentenkommandanten Mesmer am 4. und 5. Januar schriftlich geraten, die Stadt zu blockieren und auch mit Schiffen auf dem Rhein allen Verkehr zu unterbrechen. Nach der Wahl der provisorischen Regierung hatte er sich dagegen vorsichtig vom Aufstande ferngehalten und bei der Verteidigung der Stadt seine Pflicht erfüllt. Urteil vom 12. März 1831. Kantonsblatt 1831, II, 202.

Vgl. die verschiedenen Meldungen der Statthalter über die in der letzten Zeit noch gestiegene Angst der obrigkeitlich gesinnten, friedfertigen Bevölkerung in Trennung A 16, Waldenburg 23., Liestal 24., Birseck 26. und 28. September. Schon erklärten verfolgte Anhänger der Regierung, daß sie nach dem Abzug der Truppen zur Gegenpartei übertreten würden, um ihres Lebens sicher zu sein.

Basler Truppen, sondern um unparteilische Söhne anderer Kantone handelte, spielte keine Rolle. So wurde die kraftvolle Rede eines Mitgliedes des Großen Rats des Kantons Waadt im Großen Rat von Zürich zitiert und dann als unfehlbare Weisheit vom "Republikaner" in Nr. 69 seinen Lesern mitgeteilt mit dem hauptsächlichen Inhalt: man habe die Truppen in die Landschaft geschickt, um die Landleute in Fesseln zu schlagen; auf der Landschaft herrsche ein unerträglicher Militärdespotismus, der die Bauern jeden Tag den ärgsten Mißhandlungen preisgebe. "Der Eidgenosse" (Nr. 77) verglich sogar die Besetzung des Baselbiets mit dem unglücklichen Zustand der Stadt Syrakus unter dem Tyrannen Dionys mit der Versicherung, daß sich die Landleute lieber in den Händen der Basler Totenköpfler als der Zürcher Offiziere befinden wollten. Dies bedeutete nun eine von der Zeitung nicht beabsichtigte glanzvolle Ehrenrettung des Basler Freikorps, welches seit dem Januar von der gleichen Zeitung schon so oft als eine Bande von Meuchelmördern, Mordbrennern und feilen Verbrechern verlästert worden war. Jetzt aber stand es moralisch über den Offizieren aus dem radikalen Zürich. Man denke! Und die wackern Seebuben, die Vorkämpfer der Freiheit für jenen Kanton und für die ganze Schweiz, wurden als eine "Soldateska" beschimpft, die zur Ausübung eines Schreckensregiments und zur Unterdrückung der freien Bürger auftrete (Nr. 79). Wenn das am grünen Holze geschah!

Gleichzeitig richteten die radikalen Zeitungen ihre heftigen Angriffe gegen die Tagsatzung und ihre Repräsentanten. "Nun erst", schrieb der "Schweizerische Republikaner" in Nr. 69, "ist der finstere Geist in jener Landschaft eingekehrt. In allen Gemüthern, vom zitternden Greisen bis zu dem frühe zum Ernst des Lebens gereiften Knaben erhebt sich ein furchtbarer Widerspruch gegen die Beschlüsse der Tagsatzung und, was man Beruhigung nannte, ist nur ein dumpfes Brüten der Geister, das sich jeden Augenblick in den Flammen vulkanischer Ausbrüche entladen kann." Der Eidgenossenschaft prophezeite die Zeitung, daß sie durch die Gewalttat den Fluch auf sich laden werde, der an allen Staaten, die Polen unterjocht hätten, wie ein fressendes Feuer haften bleibe.

Und die "Appenzeller Zeitung" (Nr. 153) bezeichnete die eidgenössische Vermittlung als die intimste Alliierte der herrschenden Partei, die nach Einschläferung der Volkspartei "den gierigen Wolfsrachen öffnet und die fletschenden Wolfszähne zeigt. Öffnet die Augen und blickt auf die Landschaft Basel, die zum großen Kirchhof der Volksfreiheit geworden ist, groß genug, um

386

die Freiheit aller Kantone zu verschlingen, wenn ihr euern Söhnen länger gestattet, Todtengräberdienste zu verrichten".

Von den radikalen Zeitungen griff der "Schweizerische Republikaner" hauptsächlich den Bürgermeister von Muralt, die "Appenzeller Zeitung" den General Ziegler und "Der Eidgenosse" den Landeshauptmann von Tscharner an 342).

Wie es bei jeder schwächlichen Vermittlungspolitik zu geschehen pflegt, zogen sich die gutmeinenden vier Männer, die für keine Partei einstehen wollten, auch von der andern Seite heftige Vorwürfe und Angriffe zu; in Basel wurde die Stimmung der Bürgerschaft gegen die Repräsentanten, die man bereits als Verräter an der gerechten Sache ansah, immer gereizter; aber auch die Regierung, welche offene Aktionen zurückhielt, hatte es schon am 17. September für ihre Pflicht erachtet, den Repräsentanten eine mit ungeschminkter Offenheit und scharfer Logik geschriebene Beschwerde zuzustellen, in welcher sie ihnen zu verstehen gab, daß erst seit ihrer Ankunft (also indirekt infolge ihrer Tätigkeit oder Untätigkeit) sich die politische Lage sehr verschlimmert habe; das ungesetzliche Treiben nehme von Liestal aus überhand. Die Regierung müsse daher dringend fordern, daß endlich einmal die gesetzliche Ordnung auf der Landschaft hergestellt werde. Sobald dies geschehen sei, werde sie den Großen Rat einberufen.

Die am 21. September erfolgte Antwort lautete sehr überraschend, aber auch höchst bedenklich. In dürren Worten ausgedrückt, gaben die Repräsentanten eine völlige Bankrotterklärung ihrer Friedenspolitik ab mit dem Zugeständnis, daß man auf die Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung nicht warten könne; bis zur Erreichung dieses Zustandes würde so viel Zeit vergehen, daß zuletzt gar nicht mehr zu helfen wäre. Die neue allen bisherigen politischen Grundlagen entgegengesetzte Methode unterstützten die Gesandten durch eine dringende persönliche Beschwörung des Bürgermeisters unter Anrufung seiner wahren Liebe für das Gesamtvaterland, die sie schon öfters kennen gelernt hätten. Das Schreiben verfolgte den Zweck, in Basel den Boden vorzubereiten für eine Friedensmission, die die Repräsentanten in den nächsten Tagen gegenüber dem Großen Rat aus-

³⁴²⁾ S. ihre Verteidigung in der "Bündner Zeitung" Nr. 58. "Vaterlandsfreund" Nr. 65: "Einen eidg. General... beschmutzt der "Republikaner" mit schändlichen Anschuldigungen... Auch die eidg. Repräsentanten, Sidler nicht ausgenommen, vorzüglich aber unser Bürgermeister Muralt, welchen Ehrenmann nur Schurken als Verräther bezeichnen können, werden verdächtigt, beschuldigt, verhöhnt."

üben wollten in der stillen Hoffnung, daß eine Politik in der Richtung des geringern Widerstands zu einem Erfolg führen werde, der in Liestal ausgeblieben war.

Zugunsten ihrer Unparteilichkeit ist anzuführen, daß sie gleichzeitig den schüchternen Versuch unternahmen, auf der Tagsatzung das alte, von ihr gebilligte Prinzip der zeitlichen Priorität des gesetzlichen Zustandes vor den Konzessionen der Basler Regierung zu retten, wobei sie ihr alle Gerechtigkeit widerfahren ließen. Sie stellten in ihrem Berichte vom 23. September fest, daß vor der Herstellung der gesetzlichen Ordnung die Voraussetzung für alle Beratungen und Beschlüsse fehle, und fügten wörtlich bei: "Nur allzu oft wird uns die Bemerkung gemacht, während die Behörde von Basel sich strenge an die Beschlüsse der Tagsatzung halte, würden selbige von der aufgeregten Landschaft gering geachtet und unberücksichtigt gelassen und dieses bringe die Regierung in eine äußerst schwierige Stellung 343)."

Einen ungünstigen Eindruck macht der übrige Teil ihres Berichts mit der Klage, daß ihre Stimme, wie auch diejenige der Tagsatzung, ungehört verhalle. Dies werde eine schlimme Wirkung auf die Truppen ausüben. An der richtigen Erkenntnis hat es ihnen also damals, wie schon bei den früheren Anlässen, nicht gefehlt; aber warum konnten sie sich nie zu einer tatkräftigen Handlung aufraffen und den klar vorgezeichneten Weg auf eigene Verantwortung beschreiten, so wie Prinz Eugen den Sieg über die Türken nach seinem Willen entgegen dem Verbot des Kriegsrats in Wien erstritten, oder wie Seydlitz in der Schlacht von Zorndorf auf Grund einer bessern Erkenntnis dem Befehl des Königs getrotzt und ihm seinen Kopf angeboten hat? Solche Heldentaten des Charakters verlangte ja niemand von den vier Männern; es ging nicht um ihre Köpfe, und sie hatten sich vor keinem mit absoluter Machtfülle ausgestatteten Monarchen zu fürchten. Die Ungnade der schwachen schweizerischen Zentralbehörde konnte sich nur in einer unschädlichen, sanften Desavouierung äußern. Das ganze Risiko bestand, wenigstens für drei Repräsentanten, im Verlust ihres kantonalen Mandates, dessen der eine schon überdrüssig war, während die beiden andern es ohnehin bald verloren, und zwar Sidler gerade aus dem

³⁴³) Im Bericht vom 26. anerkannten die Repräsentanten, daß die Delegierten des Kleinen Rats in einer Besprechung vom 24. sich zu Zugeständnissen bereit erklärt hätten, wobei sie indessen bezweifelten, daß die Konzessionen des Großen Rats den aufgeregten Teil der Landschaft beschwichtigen könnten (Trennung U 2, S. 262).

Grunde, weil seine die Revolution fördernde Politik seine Landsleute verdroß.

Das Versagen der vier Bevollmächtigten, von denen das Schicksal eines Kantons abhing, war umso eklatanter, als sie nicht einmal einer Weisung der Tagsatzung hätten zuwiderhandeln müssen. Hatte ihnen doch die Bundesbehörde am 9. September den Auftrag erteilt, ihre Beschlüsse mit den Truppen zu exequieren, mit der ausdrücklichen Ermächtigung, Widerspenstige in "eidgenössischen Gewahrsam" zu nehmen. Statt nun nach dem einfachen Gebot der Vernunft vorzugehen, die hauptsächlichen Ruhestörer zu verhaften und damit den übrigen einen heilsamen Respekt einzuflößen, zogen sie aus der kleinlichen Furcht, Anstoß zu erregen, vor, der Tagsatzung ihre bedrängte unglückliche Lage, trotz der Kommandogewalt über eine Division, zu schildern und das alte Lied zu variieren "vom Greis, der sich nicht zu helfen weiß".

Mit dem Begehren nach einer neuen Instruktion wollten sie sich vor jedem Vorwurf sichern; jedenfalls zählten sie auch darauf, daß die jeder "Gewaltanwendung" abholde Mehrheit der Tagsatzung sie in ihrer harmlosen, aufregende Maßnahmen scheuenden "laissez faire, laissez aller"-Politik bestärken werde.

German La Roche gab in jenen Tagen von der moralischen Verfassung der Bundesbehörde den trüben Bericht ab: "Die Tagsatzung bietet fürwahr ein trauriges Bild dar. Es bestehen ganz keine Grundsätze mehr und man lebt gleichsam nur von einem Tag zum andern, wie ein schwankendes Rohr jedem Winde nachhängend... mit einem Worte: Die Staatsmänner haben den Compaß verloren und steuern auf Geratewohl vorwärts."

Die durch die Mehrheit der Tagsatzung diktierte unfruchtbare, nur auf Zeitgewinn bedachte und jede energische Aktion sabotierende Arbeitsweise offenbarte sich wiederum deutlich in der bis abends 9 Uhr dauernden Sitzung vom 26. September, welche die neuen Instruktionen auf Grund von zwei Vorschlägen der Kommission aufzustellen hatte. Eigenartigerweise wichen die Entwürfe der Kommissionsmehrheit und der Minderheit nicht stark voneinander ab. Auch die erstere brachte Anträge, welche zur Herstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel sehr wohl geeignet gewesen wären. Im Plenum aber setzte nun eine jener ermüdenden, mit langschweifigen Phrasen operierenden Diskussionen ein, hinter welcher die Tagsatzungsherren entweder ihre innere Unsicherheit oder ihre geheimen, die Insurrektion unterstützenden Pläne verbargen. Mit leerem Wortgeschwätz verwendete man für den ganz selbstverständlichen Paragraphen 1,

der nur die Aufgabe der Truppen nochmals feststellte, volle vier Stunden. Dabei war es für die Tendenz der radikalen Partei, alle Bestimmungen in einem abschwächenden Sinne zu formulieren, sehr charakteristisch, daß in dem von der Kommissionsmehrheit empfohlenen Satz, wonach die Truppen beim Versagen aller gütlichen Mittel die gesetzliche Ordnung "mittelst Gewalt der Waffen durchzusetzen" hätten, die in Anführungszeichen gesetzten Worte gestrichen werden mußten, um ja beim Volk keinen Anstoß zu erregen. Weit bedenklicher als diese kleinliche Vorsichtsmaßregel war ein Vorstoß der Radikalen, die unter Führung des Zürcher Gesandten das Amendement vorbrachten, daß man keine Gemeindeversammlung zwingen dürfe, die Unterwerfung unter die gesetzliche Behörde zu erklären, eine merkwürdige Auffassung von der Wiederherstellung der gegesetzlichen Ordnung. Die Versammlung ging über den Antrag stillschweigend hinweg.

Rasch wurde § 2a angenommen, wonach der Trotz einer ganzen Gemeinde durch Einquartierung von Truppen auf ihre Kosten gebrochen werden sollte; umso länger dauerte die Beratung bei lit. b, der die Exekutionsmaßregeln gegen einzelne Widerspenstige bestimmte. Die Kommission hatte kurz und bündig gefängliche Einziehung im Sinne des § 4 des Tagsatzungsbeschlusses vom 9. September beantragt. Das Plenum versuchte dagegen zurückzukrebsen mit der neuen Fassung, daß "je nach dem Grade der Widersetzlichkeit" womöglich zuerst gelindere Mittel, nämlich Einlegung von Exekutionstruppen in die Wohnung oder Verfügung von Hausarrest angewandt werden sollten. Die Tagsatzung befolgte also die umgekehrte Methode der Echternacher Prozession; sie ging immer zwei Schritte zurück und nur einen vorwärts.

Sehr lebhafte und weitschichtige Erörterungen erforderte die wichtige Frage der Aburteilung von politischen Verbrechern. Hier wichen die Anträge der Kommissionsmehrheit und Minderheit voneinander ab. Die legitimistisch eingestellten Vertreter erklärten, daß die Wiedereinsetzung der verfassungsmäßigen Obrigkeit ohne weiteres die Konsequenz nach sich ziehe, daß die Gerichtsbarkeit als ein wichtiger Teil der Souveränität durch die Basler Gerichte ausgeübt werde. Rein politisch betrachtet, mochte es in dieser aufgeregten Zeit allerdings klüger sein, neue politische Verbrechen, die nicht mehr unter die Amnestie fallen sollten, durch eine objektive außerkantonale Instanz beurteilen zu lassen. Daher hätte auch Basel dem Vorschlage der Kommissionsmehrheit (lit. c) wohl beistimmen können, daß renitente

Insurgenten, die der Anwendung von Waffen oder sonst eines Verbrechens überführt werden, einem eidgenössischen Kriegsgericht überwiesen werden sollten. Die Aufstellung eines solchen sah ein Beschluß der Tagsatzung vom 13. Juli 1818 für den Fall eines Aufruhrs vor. Ein eidgenössisches Kriegsgericht! Das war für die Radikalen ein Schreckgespenst; daher große Aufregung! Nach langer Diskussion ließen selbst die Freunde Basels diesen Antrag als aussichtslos fallen. So kam es einzig zu der negativen Entscheidung, daß Vergehen und Verbrechen politischer Natur der Beurteilung der Basler Gerichte entzogen wurden 344). Was aber in solchen Fällen mit den durch die Repräsentanten gemäß § 2, lit. b, verhafteten Personen geschehen sollte, wurde nicht gesagt.

Baumgartner von St. Gallen verlangte bei § 3, daß den Repräsentanten nochmals der Auftrag erteilt werde, auf den Großen Rat des Kantons Basel zum Zwecke einer Versöhnung einzuwirken. Sein Votum verriet die Absicht, einen Vergleich zwischen "zwei Parteien" herbeizuführen. La Roche drang auf Streichung dieser unnötigen Recharge. Die Tagsatzung wählte einen Mittelweg, indem sie, um "soi-disant" Unparteilichkeit zu zeigen, nur auf den Auftrag vom 9. September hinwies.

Der ganze Beschluß erhielt eine schwache Mehrheit von $13\frac{1}{2}$ Stimmen. Damit zeichnete sich die unentschiedene Stellungnahme der Tagsatzung ab, die sich bald mit dem Siebner Konkordat und der Sarner Konferenz in zwei einen Bürgerkrieg androhende Fronten teilen sollte.

Die schwächliche Haltung der Tagsatzung war nicht dazu angetan, den vor jedem ernsthaften Konflikt zurückweichenden Repräsentanten das Rückgrat zu stärken. Dies erwies sich bald bei einer eklatanten Demonstration des Jakob von Blarer, der so recht zeigte, wie er die bedenklich geringe Autorität der eidgenössischen Gesandten verachtete. Diese hatten in ihrem Vorstoß gegen Basel den ersten diplomatischen Erfolg erreicht, indem die Regierung unter Aufgabe ihres bisherigen Standpunktes trotz der Fortdauer der Wirren den Großen Rat auf den Donnerstag, den 26. September, einberief zu dem Zwecke, die erfolgten

³⁴⁴⁾ Dies war die klare Folge des allerdings positiv abgefaßten lit. d: "Vergehen und Verbrechen, welche nicht politischer Natur sind, fallen der Beurteilung der Gerichte des Standes Basel anheim." Nicht verständlich ist die Mitteilung von La Roche: "Durch die wärmsten Vorstellungen gelang es mir endlich zu bewirken, daß der Zweifel wegen der strafrechtlichen Competenz der Behörden gehoben wurde; aber die Redaktion mußte noch Veränderungen erleiden." (Trennung U 1, 27. September.)

Demissionen von 34 Mitgliedern zu genehmigen und die Neuwahlen zu beschließen.

Man hätte nun erwarten sollen, daß die Insurgenten den Anlaß benützen würden, um durch das Mittel der Wahlen ihre überragende, die ganze Landschaft beherrschende Parteistärke nachzuweisen. Dies wäre ihnen auch gelungen; denn aus allen Bezirken ertönten bereits die Klagen der Statthalter, daß die Gutgesinnten ganz verängstigt seien und sich nicht getrauten, an den Wahlversammlungen teilzunehmen. Merkwürdigerweise befolgten die Aufständischen jedoch eine andere Taktik, die vermutlich auf theoretische Erwägungen der beiden Juristen, Dr. Gutzwiller und Dr. Frey, zurückzuführen war; sie sabotierten die vox populi und verboten ihren Anhängern die Teilnahme an den Wahlen. Damit wollten sie der Tagsatzung und dem Schweizervolk bezeugen, daß sie getreu dem Landsgemeindebeschluß vom 13. September weder die Regierung noch den Großen Rat als gesetzliche Organisationen anerkennten.

Während der Wahlversammlung in Liestal waren die Führer der Insurgentenpartei, Dr. Emil Frey, die Brüder von Blarer, Buser, Martin und andere Chefs in Liestal vereinigt und wachten über das Fernbleiben der Parteiangehörigen. Ihrer Disziplin und auf der andern Seite der Furcht der Andersgesinnten war es zuzuschreiben, daß von den Liestaler Bürgern sich nur drei oder vier an der Wahl beteiligten. Paravicini mußte durch Eilboten die Obrigkeitlichen in Bubendorf und Ziefen zum Zuzug mahnen und brachte so mit Not ungefähr 200 Wähler zusammen.

Einzig im Birseck gab Jakob von Blarer die entgegengesetzte Parole aus und führte eine Sonderaktion durch. Der durchgesickerte geheime Plan hatte die Angst der treuen Bürger gesteigert ³⁴⁵); nur durch militärische Bewachung des Wahllokals, der Kirche in Reinach, und durch eifrige Bemühungen konnte der Statthalter wenigstens die Anwesenheit von 160 Männern bewirken. Kaum hatte er aber das Wahlgeschäft begonnen, als Jakob von Blarer mit seinen Anhängern einen starken Tumult erregte und unter wildem Toben die Einsammlung der Stimmzettel verhinderte ³⁴⁶). 2½ Stunden lang gebärdeten sich die

³⁴⁵⁾ Trennung A 16, 26., 28. und 30. September.

³⁴⁶⁾ Trennung U 2, S. 281–297. Das Protokoll Gysendörfers über den Krawall wird durch die Rapporte der beiden Offiziere in allen Punkten bestätigt; s. auch "Basler Zeitung" Nr. 131. Der "Schweiz. Republikaner" berichtete dagegen im Beiblatt Nr. 14, daß man mit den Bajonetten das Volk zur Wahl habe zwingen wollen; dieses habe jedoch

Insurgenten wie Wütriche und kümmerten sich um die zwei Kompagnien nicht im geringsten; vergeblich mahnten die beiden Hauptleute zur Ruhe. Schließlich mußte das Militär mit den Kolben und Bajonetten die wütenden Krakeeler aus der Kirche drängen. Diese hatten aber ihren Zweck erreicht. Die Regierungsanhänger waren durch die wilde Szene und die Drohungen so eingeschüchtert worden, daß sie fluchtartig die Kirche verließen; alle hatten Angst, daß sie nach Vornahme der Wahlen auf dem Wege nach Hause durch die Blarersche Bande als "Aristokraten" mißhandelt würden.

Die Repräsentanten stellten in ihrer ersten Bestürzung über diesen Vorfall fest, daß Jakob von Blarer "als ein Hauptbeförderer unruhiger und gewalttätiger Auftritte zum Vorschein kommt". Voller Empörung handelten sie auf Grund des neuen Tagsatzungsbeschlusses und erließen gegen ihn einen Haftbefehl.

Am 30. erschienen sie persönlich in Arlesheim und führten mit den Vertretern der aufständischen Partei "sehr ermüdende und anstrengende Verhandlungen", bis diese das Versprechen abgaben, eine neue Wahlverhandlung nicht mehr zu stören. Vergebens stellte Gysendörfer den Repräsentanten vor, die Arrestation von Blarer sei nur eine halbe Maßnahme; seine an dem Tumult in der Reinacher Kirche beteiligten Anhänger seien gerade so schuldig wie er selbst; solange das Volk nicht sehe, daß man gegen alle Widerspenstigen endlich einmal Ernst mache, würde es zu den eidgenössischen Gesandten kein Vertrauen fassen; die ruhigen, stillen Bürger müßten die Überzeugung erhalten, daß die Vertreter der Tagsatzung gewillt seien, für ihre Sicherheit zu sorgen. Obwohl nun die Tumultuanten mit der frechen Sabotierung eines gesetzlichen Wahlgeschäfts einen derartigen Grad von Widersetzlichkeit bewiesen hatten, daß ihre Verhaftung, zum allermindesten aber ein militärischer Hausarrest nach dem neuesten Beschlusse der Tagsatzung zweifellos gegeben war, hatten die Repräsentanten taube Ohren und beharrten auf ihrer bisherigen gütlichen Methode 347). Es war schon als eine große moralische Tat zu bewerten, daß sie den Mut aufbrachten, durch das Militär den Haupträdelsführer verhaften zu lassen; wenig-

geschrien: "Laßt nur einige Pelotonfeuer in die Kirche geben, dann hat das Elend ein Ende; einmal müssen wir doch sterben." (Abgedruckt im "Berner Volksfreund" Nr. 60.) Auch diese melodramatische Schilderung stammte wohl von dem "wahrheitsliebenden" Gewährsmann, Dr. Frey.

³⁴⁷⁾ Bericht an die Tagsatzung: "Wir begnügten uns damit, ungeachtet man uns darauf aufmerksam machte, daß der Endzweck kaum befördert und erreicht werde." Trennung U 2, S. 286.

stens scheinbar. Denn auch in diesem Falle gestaltete sich der Heldenakt zur Farce.

Der mit, der Arrestation betraute Offizier rückte mit seinem Detachement vor den Freihof in Aesch und erhielt an der Türe von der Mutter des Delinquenten und von Johann von Blarer die Auskunft, daß der Gesuchte sich auf die Jagd begeben habe. Der Offizier glaubte der Mitteilung nicht und hätte nun in das Schloß eindringen müssen. Denn wenn man einen Verbrecher fangen will, sucht man ihn doch zuerst in seinem Hause; zu diesem Zwecke hatte ja der Offizier den Haftbefehl. Der Leutnant war aber mit der diplomatischen Taktik dieser sonderbaren Wiederherstellung der gesetzlichen Ordnung im Kanton Basel bereits so vertraut, daß er sich vorsichtig bei den Repräsentanten zuerst erkundigte, ob er eine Haussuchung vornehmen sollte; seine feine Spürnase wurde gerechtfertigt; die Gesandten wehrten sofort ab. Wir können uns des Eindrucks nicht erwehren, daß den Repräsentanten die Flucht von Blarers lieber gewesen ist als seine Verhaftung, die ihnen vielen Verdruß zugezogen und sie vor allem in die Notwendigkeit versetzt hätte, der Tagsatzung einen verantwortungsvollen Antrag über die Bestrafung dieses Anführers zu stellen mit der trüben Aussicht, in der Bundesbehörde den Vorwürfen seitens seiner Freunde und Gönner standhalten zu müssen 348).

Gysendörfer schrieb am 30. September, abends ½6 Uhr, den Epilog zu der gescheiterten Verhaftung: "Der Berg hat eine lächerliche Maus gebohren; der Vogel ist ausgeflogen und bei den andern Citierten hat man sich mit Erklärungen, die sie unterschrieben haben, begnügt... Der Himmel wolle uns für die Zukunft vor Tagsatzungsbeschlüssen, vor Repräsentanten und eidgenössischen Truppen bewahren!"

Seinem Urteil sei als Abschluß dieses Abschnitts die charakteristische Schilderung gegenübergestellt, die der "Schweizerische Republikaner" in einem Leitartikel von der durch die Soldaten ausgeübten Schreckensherrschaft in kurzer, aber prägnanter Fassung gab:

"Die Landschaft sah überall nichts als das abschreckende Gepränge der Unterdrückung... Mit dem Einrücken der eid-

³⁴⁸) Unsere subjektive Annahme wird unterstützt durch eine Korrespondenz im "Schweiz. Republikaner", Beiblatt Nr. 14, wonach Jakob von Blarer bei der Rückkehr nach Hause durch die aufgestellte Wache selbst zur Flucht über die Kantonsgrenze veranlaßt worden sei; während der Soldat ihn warnte, habe sich der Korporal stillschweigend entfernt. Wahrscheinlich war ein Wink von oben gekommen.

genössischen Truppen begannen wahre Dragonaden; offen trat überall der Zwang mit seinem eisernen Arm auf und die Gewalt schlug jeden Widerstand, der auf das Recht sich gründete, nieder" ³⁴⁹).

III. Die gescheiterten Verhandlungen der Repräsentanten mit dem Großen Rat.

1. Die ungünstigen Auspizien.

Die Tagsatzung hatte am 26. September durch eine milde Recharge den Repräsentanten ihren Auftrag, beim Großen Rat des Kantons Basel eine versöhnende und vermittelnde Dazwischenkunft eintreten zu lassen, in Erinnerung gerufen. Schon am nächsten Tage kamen die Gesandten der Mahnung nach, indem sie in einem offiziellen Schreiben unter Hinweis auf die ernste Lage des Kantons das Verlangen stellten, zu einem Vortrage vor dem Großen Rate zugelassen zu werden; daran sollte sich eine Beratung mit einer Großratskommission, bestehend aus möglichst gleichviel Vertretern der Stadt und der Landschaft, anschließen. Mit dieser diplomatischen Note eröffneten die Repräsentanten den letzten Akt des von uns mit dem Titel "Interregnum" bezeichneten Dramas. Der letzte Akt aber führt in der Regel die Katastrophe herbei. Die Repräsentanten hatten ebenfalls das Gefühl, daß die Krisis der Entscheidung entgegengehe 350). Sie, die gewohnt waren, nichts Bedeutungsvolles auf eigene Verantwortung, ohne Rückendeckung durch die Tagsatzung zu unternehmen, wurden nach der Schilderung des German La Roche durch den Umstand sehr bedrückt, daß die Bundesbehörde sie dieses Mal im Stiche ließ; denn diese konnte sich selbst über die dem Großen Rate zu stellenden Forderungen nicht schlüssig machen 351).

³⁴⁹⁾ Nr. 71; vgl. dazu das Urteil des Schriftstellers Baumgartner, der S. 210 von der Truppe schrieb: "Ja, sie bestand sogar die harte Probe, gegen deren Führer (der Aufstandspartei) Polizeidienste verrichten zu müssen!" Wie schrecklich!

³⁵⁰⁾ Dies ist aus einem vertraulichen Briefe, den von Muralt am 22. an Bürgermeister Frey geschrieben hatte, deutlich erkennbar. Zwischen den Zeilen läßt sich leicht die schwere Besorgnis des Zürcher Bürgermeisters herauslesen. Trennung A 16.

³⁵¹⁾ Vgl. die Briefe von La Roche: "Die Repräsentanten haben, wie ich versteh, eine schwierige Stellung, da sie aus eigenem Sinne dem Großen Rate Vorschläge machen sollen, wahrlich eine unerhörte Vollmacht, welche sie nicht übernehmen können noch werden; sie mögen